

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Giftweizen ArvaStop

Registrierungsnr.

UFI GCA4-S8H7-720Q-8AF9

Stoff- / Produktidentifikation

AT-Zulassungs-Nr.: 4167-901
Zulassungsnummer: 007851-60
PR-Nr. 299458, 299528

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung

Pflanzenschutzmittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Albert Kerbl GmbH
Felizenzell 9
84428 Buchbach
Telefon-Nr. +49 8086 933-100
Fax-Nr. +49 8086 933-500
Auskunftgebender Albert Kerbl GmbH Tel.: 0049-(0)8086-933-104 Email: bm@kerbl.com
Bereich / Telefon
E-Mail-Adresse der info@kerbl.com
verantwortlichen
Person für dieses
SDB

1.4. Notrufnummer

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74

Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17
E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

ÖSTERREICH: +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Acute Tox. 4 H302
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

Gefahrenpiktogramme**Signalwort**

Achtung

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P264 Nach Gebrauch ... gründlich waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
 P404 In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter ... zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält Trizinkdiphosphid (Zinkphosphid)

Ergänzende Informationen

EUH032 Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
 EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: PBT -> Zinkphosphid erfüllt das T-Kriterium, allerdings nicht das P- oder B-Kriterium. vPvB -> Dieses Gemisch enthält keine Substanzen, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulativ (vPvB) gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Trizinkdiphosphid (Zinkphosphid)**

CAS-Nr.	1314-84-7			
EINECS-Nr.	215-244-5			
Konzentration	>= 1	<	4	%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)				
	Water-react. 1		H260	
	Acute Tox. 2		H300	
	Aquatic Acute 1		H400	
	Aquatic Chronic 1		H410	
			EUH029	
			EUH032	

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Aquatic Acute 1 H400 M = 100

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

Aquatic Chronic H410 M = 100

1

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung T

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Dem Arzt Phosphorwasserstoff als Ursache nennen und möglichst Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorweisen. Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen. Betroffene an die frische Luft bringen. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor dem Waschen verunreinigte Kleidung ausklopfen und gut auslüften lassen und nicht in geschlossenen Räumen ohne Lüftung aufbewahren!

Nach Einatmen

Sofort ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen. Sofortige Entfernung aus dem Gefahrenbereich! Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: künstliche Beatmung.

Nach Hautkontakt

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bereits von der betroffenen Person Erbrochenes außer Reichweite ins Freie bringen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atemnot, Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Symptomatisch behandeln. Nach Exposition können verzögerte Symptome (bis zu 48 h später) auftreten. Vermeidung von Azidose und Lungenödemprophylaxe. Kein Antidot verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC-Pulver, Trockener Sand, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen, Kohlendioxid, Nur bei kleinen Bränden: Löschdecke

Ungeeignete Löschmittel

Schaum, Wasser

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Sonstige Angaben

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Pkt. 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Messgeräte und Erste-Hilfe-Kasten bereithalten. Nicht im Bereich tätige und ungeschützte Personen vom Gefahrenbereich fernhalten. Gefahrenbereich ist durch Warnzeichen kenntlich zu machen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bitte beachten Sie die Vorschriften der GefStoffV und der TRGS 500! Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Jeglichen Kontakt des Produktes mit Wasser verhindern! Den Produktstaub nicht einatmen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Staubbildung vermeiden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. An einem kühlen, gut belüfteten Ort lagern. Unzugänglich für betriebs- und fachfremde Personen aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Bitte beachten Sie die Vorschriften der TRGS 510! Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern. Nicht zusammenlagern mit: Säuren, Wasser, Brandfördernde Stoffe, Selbstentzündliche Stoffe, Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

13

Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss oder nur für Sachkundige oder deren Beauftragten zugänglich aufbewahren.

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Phosphin

Liste	MAK(GKV 2003)			
Typ	MAK			
Wert	0,15	mg/m ³	0,1	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	0,3	mg/m ³	0,2	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 8x5 Mow

Sonstige Angaben

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.
Oben genannte Stoffe werden während des Gebrauchs freigesetzt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungs- und Futtermitteln getrennt halten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe
Geeignetes Material Nitril
Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschießende Schutzbrille

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	fest
Farbe	grau
Geruch	geruchlos
Schmelzpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Gefrierpunkt	
Bemerkung	nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	
Bemerkung	nicht bestimmt
Entzündbarkeit	
nicht bestimmt	
Untere und obere Explosionsgrenze	
Bemerkung	nicht bestimmt
Flammpunkt	
Bemerkung	Nicht anwendbar
Zündtemperatur	

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

Bemerkung nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung Nicht anwendbar

Viskosität

Bemerkung Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Bemerkung nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

Dampfdruck

Bemerkung Nicht anwendbar

Dichte und/oder relative Dichte

Bemerkung nicht bestimmt

Relative Dampfdichte

Bemerkung nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung Nicht anwendbar

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung unlöslich

Selbstentzündungstemperatur

Bemerkung Nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Lösemittelgehalt

Wert 0,00 %

Festkörpergehalt

Wert 100 %

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Reaktionen mit Wasser und Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt brennbare Gase frei. Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt giftige Gase frei.

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Wasser und Säuren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phosphorwasserstoffe, Kontakt mit Wasser oder Feuchtigkeit setzt brennbare Gase frei.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	1.200	mg/kg
Methoden	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Trizinkdiphosphid (Zinkphosphid)**

Spezies	Ratte	
LD50	12	mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE	> 10.000	mg/kg
Methoden	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Trizinkdiphosphid (Zinkphosphid)**

Spezies	Kaninchen	
LD50	2000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Mutagenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Cancerogenität

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Fischtoxizität

Bemerkung Sehr giftig für Fische.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Leichte Abbaubarkeit

Bemerkung Der Wirkstoff wird durch Wasser zersetzt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Bewertung von Persistenz und Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

EAK-Abfallschlüssel 20 01 19* Pestizide

Entsorgung Verpackung

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	-		
14.1. UN-Nummer	3077	3077	3077
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G.	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Zinc phosphide)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen	9	9	9
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung		Begrenzte Menge 5 kg	
Begrenzte Menge	5 kg		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	 UMWELTGEFÄHRDEND	Marine Pollutant 	 ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
keine

Weitere Informationen

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfall-Kategorien gem. 2012/18/EU

Kategorie E1 Gewässergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Handelsname: Giftweizen ArvaStop

Version: 3 / AT

Überarbeitet am: 11.01.2023

Stoffnr. R-299528

Ersetzt Version: 2 / AT

Druckdatum: 11.01.2023

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

EUH029	Entwickelt bei Berührung mit Wasser giftige Gase.
EUH032	Entwickelt bei Berührung mit Säure sehr giftige Gase.
H260	In Berührung mit Wasser entstehen entzündbare Gase, die sich spontan entzünden können.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 2	Akute Toxizität, Kategorie 2
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 1
Water-react. 1	Stoffe oder Gemische, die bei Berührung mit Wasser entzündbare Gase abgeben, Kategorie 1

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk.

Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden.

Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften.

Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.